

**Leitfragen zur Erstellung eines Selbstberichts zum Studienprogramm
durch die Studienkommission im Rahmen der Internen Akkreditierung
von Bachelor- und Masterprogrammen
an der Universität Potsdam**

o. Ansprechpartner*innen im Studienprogramm

--

Studienprogramm im Überblick

Hochschule (Anbieter des Studienprogramms)			
Name des Studienprogramms			
Abschlussbezeichnung			
Charakterisierung des Studienprogramms (Studienform)	Joint Degree <input type="checkbox"/>	Double Degree <input type="checkbox"/>	
	Masterprogramm (mehrfach ankreuzen möglich):	Präsenz <input type="checkbox"/>	
	konsekutives Masterprogramm <input type="checkbox"/>		
	Profiltyp „forschungsorientiert“ <input type="checkbox"/>	Vollzeit <input type="checkbox"/>	
	Profiltyp „anwendungsorientiert“ <input type="checkbox"/>	Teilzeit <input type="checkbox"/>	
	PhD-Fast-Track-Option <input type="checkbox"/>		
	weiterbildendes Masterprogramm <input type="checkbox"/>	Blended Learning <input type="checkbox"/>	
	Profiltyp „forschungsorientiert“ <input type="checkbox"/>	Lehramt <input type="checkbox"/>	
	Profiltyp „anwendungsorientiert“ <input type="checkbox"/>		
	Gebührenfinanziert <input type="checkbox"/>		
ggf. Höhe Studiengebühren			
berufsbegleitend organisiert <input type="checkbox"/>			
Regelstudienzeit	(bitte die Anzahl der Semester angeben)		
Studienumfang	(bitte die Anzahl der ECTS angeben)		
Aufnahme des Studienbetriebs am	(bitte Datum (WiSe/SoSe...) angeben)		
Änderungen/Neufassungen			

der Ordnungen		
Verantwortliche Professuren (mind. zwei)	Verantwortliche Professuren: 1) 2)	Verantwortliches Institut/ verantwortlicher Fachbereich:
Aufnahmekapazität (Zulassungszahl/ Einschreibungen 1. FS) pro Semester/Jahr		
Zugangsvoraussetzungen		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>	
Reakkreditierung	(bitte „Akkreditierungsgeschichte“ angeben)	

1. Ziele des Studienprogramms

Was sind die Ziele des Studienprogramms, welche fachlichen, methodischen, personalen und sozialen/gesellschaftlichen Kompetenzen sollen die Studierenden erwerben, welche Berufsfelder werden adressiert?

Wie spiegelt sich das Leitbild Lehre in den Zielen des Studienprogramms wider? Welche konkreten Maßnahmen werden zu dessen Umsetzung im Studienprogramm genutzt (nur die für das Studienprogramm zutreffenden Leitbildkriterien sind zu beachten)?

Leitbildkriterium	Maßnahme
Forschungsorientierung	
Tätigkeitsfeldorientierung und Persönlichkeitsbildung	
Interdisziplinäre und fachübergreifende Lehre	
Zielgruppenspezifische Lehre	
Studierenden- und Kompetenzorientierung	

2. Sicherung der wissenschaftlichen Befähigung

Inwiefern werden Empfehlungen von Fachverbänden, des Wissenschaftsrats, Standards von Fachgesellschaften, Erfahrungen anderer Universitäten etc. bei der Weiterentwicklung des laufenden Programms berücksichtigt?

Wie wird die Anpassung an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen gewährleistet?

3. Sicherung der beruflichen Befähigung

Welche spezifischen Berufsfelder sind für die Absolvent*innen im Konzept des Studienprogramms berücksichtigt?

Inwiefern wurden Anforderungen der Berufspraxis, Vertreter*innen aus relevanten Berufsfeldern bzw. Empfehlungen von Vertreter*innen der Berufspraxis, der Berufs- und Fachverbände etc. bei der Weiterentwicklung des Studienprogramms eingebunden?

4. Ziele und Aufbau des Studienprogramms („Zielkongruenz“)

Inwiefern berücksichtigt der Aufbau des Studienprogramms die festgelegten Eingangsqualifikationen zur Erreichung der Qualifikationsziele?

Inwiefern sichern der Aufbau des Studienprogramms und die Modulinhalte die Erreichung der angestrebten Ziele des Studienprogramms?

Welche konkreten fachlichen, methodischen, personalen und sozialen/gesellschaftlichen Kompetenzen sollen in den Modulen vermittelt werden?

Vorschlag: Darstellung in Form folgender Tabelle

Benennung der angestrebten Qualifikationsziele im gesamten Studienprogramm (Kompetenzprofil)		Korrespondierende <u>Module</u>
Fachkompetenzen		
Methodenkompetenzen		
Personale und soziale/gesellschaftliche Kompetenzen		

Bei Zwei-Fächer-Studienprogrammen: Gibt es gesonderte Module für das Zweitfach? Inwiefern werden aufgrund der Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Fächern die damit verbundenen unterschiedlichen Berufsfelder berücksichtigt?

5. Zugang zum Studium und Studieneingang

Welche Zielgruppen soll das Studienprogramm ansprechen?

Wie ist die Studieneingangsphase gestaltet, gibt es z.B. Eignungs- oder Feststellungsprüfungen?

6. Kooperationsprogramme (nur für Joint- und Double-Degrees und weitere vertraglich geregelte Kooperationsprogramme)

Wie ist die Kooperation gestaltet (Umfang und Art)¹? Um was für eine Form der Kooperation handelt es sich?

(Wo) sind die Kooperationen verbindlich geregelt?

Wie werden die Umsetzung und die Qualität des Studienprogrammkonzepts in der kooperierenden Organisation gewährleistet²?

Welche nationalen Vorgaben/landesspezifischen Besonderheiten bezogen auf die Qualitätssicherung/Akkreditierung von Studienprogrammen sind gegeben? Wird bzw. wurde die kooperierende Einrichtung bzw. das kooperierende Studienprogramm bereits nach den jeweiligen nationalen Regelungen akkreditiert?

Wie werden bei der Betreuung, der Gestaltung des Studienprogramms und den angewendeten Lehr- und Lernformen die Vielfalt der Studierenden, ihre Bedürfnisse und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt?

7. Weiterbildende Studienprogramme

Inwiefern berücksichtigt das Konzept des Studienprogramms und das Studienangebot die beruflichen Erfahrungen bzw. knüpft an diese an?

Welche qualifizierenden, berufspraktischen Erfahrungen (Dauer, Art der Tätigkeit) werden vorausgesetzt?

¹ Der von den teilnehmenden Hochschulen im Rahmen ihrer vertraglich geregelten Zusammenarbeit geschlossene Kooperationsvertrag enthält insbesondere Regelungen zu:

- Benennung des im Studienprogramm verliehenen Abschlusses
- Koordinierung und Zuständigkeiten der Partner mit Bezug auf Management und finanzielle Organisation
- Zulassungs- und Auswahlverfahren für Studierende
- Mobilität von Studierenden und Lehrkräften
- Prüfungsvorschriften, Methoden zur Beurteilung von Studierenden
- Anerkennung von Leistungspunkten und Verfahren für die Verleihung der Abschlüsse
- Einbindung aller kooperierender Einrichtungen in die Konzeption und Durchführung des Studienprogramms

² Dies bezieht sich insbesondere auf die Strategie für die Qualitätssicherung, Standards zur Gestaltung und Genehmigung von Studienprogrammen, die Beachtung der Grundsätze studienzentrierten Lernens, Lehrens und Prüfens, transparente Regelungen zu Zulassung und Studienverlauf, Anerkennung und Abschluss, die Sicherstellung der Kompetenz der Lehrenden, die Bereitstellung angemessener Mittel zur Sicherstellung der Lernumgebung, ein fundiertes Informationsmanagement und eine fortlaufende Beobachtung und regelmäßige Überprüfung der Studienprogramme.

8. Profil des Studienprogramms (nur für Masterprogramme)

Was zeichnet das Studienprogramm, insbesondere auch im Vergleich zu ähnlichen Studienprogrammen an anderen Hochschulen (in der Region) aus?

Welche zusätzlichen Qualifikationen gegenüber einem ersten berufsbefähigenden Hochschulabschluss (z.B. Bachelor) werden erworben?

Wie wird der Forschungsbezug oder der Anwendungsbezug im Studienprogramm umgesetzt, wie wird dieser sichtbar? (Bitte erläutern, wenn das Studienprogramm mit einem Profildbereich der Universität oder einem Forschungsschwerpunkt der Fakultät verbunden ist.)

9. Lehr- und Forschungs Kooperationen

Gibt es Kooperationen mit anderen Disziplinen bzw. Instituten innerhalb der Universität bzw. mit anderen Hochschulen und/oder anderen wissenschaftlichen Einrichtungen (auch im Ausland; z.B. Sonderforschungsbereiche, DFG-Forschergruppen, Exzellenzcluster, BMBF-geförderte Projekte, EU-Projekte, strukturierte Promotionsprogramme mit Beteiligung des Instituts, Lehr- und Forschungs Kooperationen mit außeruniversitären Einrichtungen usw.)? Wenn ja, wie sehen diese aus?

Gibt es Kooperationen mit hochschulexternen öffentlichen und/oder privaten Organisationen/Unternehmen (Unternehmen aus der freien Wirtschaft, NGO, Stiftungen, Verbände, Vereine, soziale/kulturelle Einrichtungen usw.)? Wenn ja, wie sehen diese aus?

10. Qualität der Lehre

Wie werden Lehrenden Möglichkeiten zur hochschuldidaktischen Weiterqualifizierung angeboten, wie werden sie genutzt, welche Anreize gibt es?

11. Internationale Ausrichtung des Studienprogramms/Anerkennungspraxis

Enthält das Studienprogramm internationale Elemente (strukturiertes Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte, vereinfachte Anerkennungsverfahren, mehrsprachige Curricula, Beteiligung an internationalen E-Learning Projekten, Programme zur Steigerung der Dozierendenmobilität, gezielte Ansprache/Betreuung internationaler Studierender usw.)?

Wie werden die Studierenden befähigt, im Anschluss im Ausland zu arbeiten bzw. zu studieren (bspw. durch Vorbereitung auf fremdsprachige Fachkommunikation)?

Auf welcher Grundlage (Kriterien, Leitfäden, Handreichungen, Rechtsvorschriften) erfolgt im Studienprogramm die Anerkennung von Studienleistungen, die außerhalb der Universität Potsdam erbracht wurden und wie ist das Verfahren organisiert? Welche Regelungen werden im Konfliktfall getroffen? Wird im Falle der Ablehnung einer Anerkennung den Studierenden der Grund für die Ablehnung schriftlich mitgeteilt?

Wie wird über das Verfahren und die Kriterien der Anerkennung von Studienleistungen informiert?

Werden die Anerkennungsverfahren dokumentiert? Wie viele Anerkennungsanträge/Bewilligungen/Ablehnungen gab es seit der letzten Akkreditierung?

Sind zukünftige Änderungen/Anpassungen/Weiterentwicklungen im Bereich der Anerkennungspraxis geplant?

12. Prüfungssystem

Welche Prüfungsformen wurden in den Jahrgängen seit der letzten Akkreditierung in den Modulen des Studienprogramms eingesetzt? Wie wird die Kompetenzorientierung der Prüfungen gesichert?

13. Weiterentwicklung des Studienprogramms

Welche Weiterentwicklungen des Studienprogramms erfolgten im Akkreditierungszeitraum? Wie wurde mit den Empfehlungen und anderen Themen aus der vorangegangenen Akkreditierung umgegangen? Sind perspektivisch (wesentliche) Änderungen des Studienprogramms angedacht?

Wie wurden Ergebnisse von Studierenden- und Absolventenbefragungen genutzt?

Wie erfolgt die Umsetzung der zentralen Evaluationssatzung bezogen auf die Evaluation des Studienprogramms?

Wer ist wie an der Evaluation des Studienprogramms beteiligt (wer definiert den Evaluationsgegenstand, wer ist verantwortlich für die Durchführung, wer für die Auswertung und die Ableitung von Konsequenzen), wo sind die Verantwortlichkeiten definiert?

Welche Maßnahmen wurden zur Sicherung des Studienerfolgs und der Weiterentwicklung des Studienprogramms aus den Ergebnissen der Evaluationen des Studienprogramms abgeleitet?

Sind (weitere) Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbild Lehre geplant? Wenn ja, welche?

Wie werden die Ergebnisse der Qualitätssicherung im Studienprogramm dokumentiert, wie erfolgen insbesondere Rückmeldungen an die Studierenden und die Studienkommission?

14. Verfahren der Lehrveranstaltungsevaluation

Wie erfolgt die Umsetzung der zentralen Evaluationsstrategie bezogen auf die Lehrveranstaltungsevaluation?

Wie erfolgt die Auswahl der evaluierten Lehrveranstaltungen?

Wie werden die Ergebnisse dokumentiert, wie erfolgen insbesondere Rückmeldungen an die Studierenden?